

Pflichtenübertragung von Professor*innen sowie Leiter*innen von Einrichtungen und Organisationseinheiten der TU Braunschweig auf eine*n Mitarbeiter*in

Stand 01.07.2023

1 Übertragung von Aufgaben

Hiermit übertrage ich,

gemäß § 13 Abs. 2 Arbeitsschutzgesetz und § 13 der Vorschrift 1 der Deutschen Gesetzlichen Unfallversicherung (DGUV V1) „Grundsätze der Prävention“, Ihnen,

Frau/Herrn

in Ihrer Funktion als

für den Verantwortungsbereich

folgende mir hinsichtlich des Arbeitsschutzes und der Unfallverhütung obliegenden Pflichten. Sie haben im Rahmen Ihrer betrieblichen und finanziellen Kompetenzen in eigener Verantwortung insbesondere dafür Sorge zu tragen, dass (bitte ankreuzen)

- 1.1 die Gefährdungsbeurteilung unter Beteiligung der betroffenen Beschäftigten durchgeführt und fortgeschrieben wird,
- 1.2 für Ihren Verantwortungsbereich Betriebsanweisungen (z. B. zu Maschinen und Gefahrstoffen) erstellt werden, die betroffenen Beschäftigten hierin unterwiesen und ihre Anwendung und Umsetzung kontrolliert werden,
- 1.3 die Beschäftigten vor Aufnahme neuer Tätigkeiten, bei besonderen Ereignissen und allgemein mindestens einmal jährlich über die Gefährdungen am Arbeitsplatz und über die erforderlichen Schutzmaßnahmen in einer Sicherheitsunterweisung informiert werden,
- 1.4 ausschließlich sichere und geeignete Arbeitsmittel zum Einsatz kommen,
- 1.5 notwendige persönliche Schutzausrüstungen angeschafft bzw. zur Verfügung gestellt, regelmäßig auf Funktionsfähigkeit überprüft und entsprechend den Vorgaben von den Beschäftigten eingesetzt und getragen werden,
- 1.6 festgestellte Sicherheitsmängel unverzüglich beseitigt bzw. entsprechende Informationen und Maßnahmen zu deren Beseitigung eingeleitet werden,
- 1.7 eine wirksame Notfallorganisation (Erste Hilfe, Brandschutz und Evakuierung) sichergestellt wird, erforderliches Personal (z. B. Ersthelfer*innen) bestellt ist und für dessen ordnungsgemäße Aus- und Fortbildung gesorgt wird,
- 1.8 Sicherheitsbeauftragte gemäß der DGUV Vorschrift 1 der Unfallversicherungsträger bestellt sind und aus- und fortgebildet sind,
- 1.9 arbeitsmedizinische Vorsorgen veranlasst werden.
- 1.10 Sie sich über den aktuellen Inhalt der für ihren/seinen Aufgabenbereich einschlägigen Rechtsvorschriften informieren.

2 Befugnisse

Sie sind befugt, zur Erfüllung Ihrer vorstehenden Aufgaben

- 2.1 verbindliche Weisungen gegenüber den mir unterstellten folgenden Mitarbeiter*innen zu erteilen (ggf. ist eine namentliche Aufzählung notwendig),
- 2.2 notwendige Anschaffungen (z. B. persönliche Schutzausrüstungen) bis zu einem Kostenaufwand von insgesamt€ pro Jahr zu tätigen. Sofern Anschaffungen über diese Summe hinaus notwendig sind, bin ich unverzüglich zu informieren, damit ich die entsprechende Entscheidung treffe.

3 Beratung und Unterstützung

Sie werden bei Ihren Aufgaben insbesondere von der Stabsstelle Arbeitssicherheit und Betriebsärztlicher Dienst (Fachkräfte für Arbeitssicherheit, Betriebsärztin bzw. Betriebsarzt), von der Mitarbeiter*in Mitarbeiter für das Betriebliche Gesundheitsmanagement (BGM), von der Koordinator*in für die Betriebliche Gesundheitsförderung (BGF) sowie je nach Art und Umfang der Aufgaben von Strahlenschutzbeauftragten, Beauftragten für die Biologische Sicherheit, vom Betriebsbeauftragten für Abfall, vom Gefahrgutbeauftragten sowie von den Sicherheitsbeauftragten, den Ersthelfern und Brandschutz- und Evakuierungshelfern unterstützt.

Ich stelle sicher, dass Sie sich das für obige Aufgaben notwendige aktuelle Wissen aneignen können, beispielsweise durch den Besuch von Lehrgängen (z. B. der Unfallversicherungsträger), Fachveranstaltungen und Messen (z. B. Arbeitsschutzmessen).

Unabhängig von der Übertragung der o. g. Pflichten und Rechte überwache ich als Vorgesetzter zumindest stichprobenartig die Einhaltung bzw. Umsetzung der Arbeitsschutzvorschriften.

Braunschweig, den

.....
Unterschrift der Leiter*in
der Einrichtung

Hiermit bestätige, diese Pflichtenübertragung in zweifacher Ausführung erhalten zu haben. Eine Ausfertigung schicke ich an die Stabsstelle Arbeitssicherheit und Betriebsärztlicher Dienst, z. H. Herrn Dr. Bollmeier, im Hause.

Mir ist bekannt, dass mein zurückgesandtes Exemplar in meine Personalakte übernommen wird.

Braunschweig, den

.....
Unterschrift der/des Verpflichteten